

EINGANG

1 0. OKT. 2019

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 10707 Berlin V A E 23

Stark + Stilb Architekten  
z.H. Frau Esther Steffen  
Am Treptower Park 28-30  
12435 Berlin

Bearbeiterin	Frau Wulfert
Zeichen	V A E 23 1248/2019
Dienstgebäude:	♿
Fehrbelliner Platz 1	
10707 Berlin-Wilmersdorf	
Zimmer	539
Telefon	030 90139-5476
Fax	030 90139-5471
Intern	(9139)
Datum	02.10.2019

Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel für das Grundstück

**Elchdamm 217 in 13503 Berlin Reinickendorf, OT Konradshöhe**

Ihre Mitteilung bzw. Ihr Antrag vom 22.08.2019 gemäß § 5 Kampfmittelverordnung (KampfmittelV)  
Anlage: Kurzbericht vom 30.09.2019 mit Kartenanlage sowie allgemeine Hinweise  
zur Luftbildauswertung (Stand: 07/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Steffen,

die mir vorliegenden Informationen enthalten keinen Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des o. g. Grundstücks bzw. der Antragsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV. Ohne den Nachweis der Kampfmittelfreiheit kann gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KampfmittelV eine von Kampfmitteln ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen werden.

Meine Ermittlungen haben für das Grundstück bzw. die Antragsfläche keinen Hinweis auf eine von Kampfmitteln ausgehende konkrete Gefahr ergeben. Die Prüfung der mir vorliegenden Informationen ergab keinen konkreten und nicht sondierten Anhaltspunkt für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln, der die Einstufung des o. g. Grundstücks als Kampfmittelverdachtsfläche im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV begründet. Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nummer 11 Buchstabe o der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKatOrd) keine weitere Maßnahme veranlassen.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (Luftbildauswertung) für ein Untersuchungsgebiet, das Ihre Antragsfläche beinhaltet. Aus Sicherheitsgründen ist das Untersuchungsgebiet größer als die Antragsfläche. Weiterführende Informationen enthalten die beigefügten allgemeinen Hinweise zur Luftbildauswertung.

Erläuterungen zu dem Ergebnis der Luftbildauswertung:

Die Luftbildauswertung hat keine Merkmale / Anhaltspunkte ergeben, die auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hindeuten. Ich verweise jedoch auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbildauswertung beschriebenen Besonderheiten und Erschwernisse für das Untersuchungsgebiet.

Hinweis zur Datenschutzerklärung: <https://www.berlin.de/senuvk/datenschutzerklaerung/>

Fahrverbindungen:

U 3, 7 Fehrbelliner Platz

101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Bundesbank. Filiale Berlin

IBAN: DE47100100100000058100

IBAN: DE25100500000990007600

IBAN: DE53100000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX

BIC: BELADEBEXXX

BIC: MARKDEF1100

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Merkmale / Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von Gewässern (einschließlich Uferzone) und zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konnten.

Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der Durchführung von Bodeneingriffen durch ein nach den §§ 7, 9 und 19 des Sprengstoffgesetzes zugelassenes Unternehmen beurteilen zu lassen.

Eine entsprechende Adressenliste kann u. a. über den Link

<http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html>

im Internet abgerufen werden.

### Allgemeine Hinweise

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für die Antragsfläche bzw. für das Bauvorhaben im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelIV herzustellen.

Im Übrigen verweise ich auf die im Internet verfügbare KampfmittelIV sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/verkehr.shtml>

Bitte beachten Sie, dass ggf. von Ihnen beauftragte zugelassene Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KampfmittelIV verpflichtet sind, den Ergebnisbericht innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung unaufgefordert der Senatsverwaltung zu übermitteln.

Werden z. B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten **sofort** eingestellt und die Senatsverwaltung oder die Polizei über den **Notruf 110** verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Wulfert

An  
V A E 22/23

Kurzbericht  
Luftbildauswertung  
Anlage:  
Kartenausschnitt

Bearbeiter(in): Leifholz-Ude Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz		Datum: 30.09.2019
Betr.: Elchdamm 217 (Reinickendorf)		E-Nummer: 1248/2019

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

**Bilderliste von L 395/17:**

Luftaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
223	4079-4080	19.04.1945	7	4227	20.02.1944
203	3178-3179	09.04.1945	49	4146-4147	20.12.1943
139	3037-3038	26.03.1945	57	4184-4185	21.04.1943
27	3091-3093	22.03.1945	1	2115-2116	19.08.1942
28	4092	22.03.1945			
120	3085-3086	16.03.1945			
15	4036	31.05.1944			
1	3263-3264	20.02.1944			

**Bilderliste von L 175/19:**

Luftaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
223	4079-4080	19.04.45	101	3043	31.05.44
203	3179-3181	09.04.45	15	4044	31.05.44
139	3036-3037	26.03.45	76	2133	28.05.44
139	3040-3041	26.03.45	1	3264	20.02.44
200	3024	24.03.45	49	4145-4147	20.12.43
28	4092-4093	22.03.45	55	3154	21.04.43
26	4109	22.03.45	56	4154-4156	21.04.43
120	3085-3086	16.03.45	57	4184-4186	21.04.43
122	3146-3147	16.03.45	2	1114-1115	19.08.42
128	4085	16.03.45	1	2114-2115	19.08.42

**Bilderliste von L 321/19:**

Luftaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
223	4079, 4080	19.04.1945	15	4036, 4044	31.05.1944
203	3178-3180	09.04.1945	101	3043	31.05.1944
137	4039	26.03.1945	76	2133	28.05.1944
139	3036-3038	26.03.1945	1	3263, 3264	20.02.1944
200	3024	24.03.1945	7	4227	20.02.1944
26	4109	22.03.1945	49	4145-4147	20.12.1943
27	3091, 3093	22.03.1945	55	3154, 3157	21.04.1943
28	4092, 4093	22.03.1945	56	4155, 4156	21.04.1943
120	3085, 3086	16.03.1945	57	4183-4185	21.04.1943
122	3147	16.03.1945	1	2114, 2115	19.08.1942
128	4085	16.03.1945	2	1113-1115	19.08.1942

**Ergebnis:**  Eine Luftbildauswertung war **nicht** möglich Grund:  keine Luftbilder vorhanden  
 Alle Luftbilder ungeeignet (z.B. Wolken, Unschärfe)

Eine Luftbildauswertung war **möglich**.

- Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich
- zerstörte Gebäude (markiert als Ruine)  Verschattungen
  - Wolken  Vegetation  unruhige Bodenstrukturen  Wasserflächen
- im Untersuchungsgebiet befinden bzw.  vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.



Abteilung Tiefbau  
Fehrbelliner Platz 1 D - 10707 Berlin

Auszug aus der  
Karte von Berlin 1 : 5000

Blatt Nr. / Stand: 445 D / 2018

**Munitionssuche  
Luftbildauswertung**

**E-Nr.: 1248/2019  
aus L-Nr.: 395/17,175/19,321/19**

**Legende**

- \* Blindgängerfundort (genaue Lage bekannt)
- ★ Blindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)
- ⊙ Blindgängerverdachtspunkt
- ⊗ Blindgängerverdachtspunkt, aus dem Verdacht entlassen
- Bombentrichter maßstabsabhängige Darstellung Ø 8m
- ⊠ Flakstellung
- ⊠ Militärisches Kleingebäude
- ⊠ Munitionslager
- ▲ Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)
- Erdloch
- Deckung
- Sonstige Linie (mit Erläuterung)
- Graben
- Splittergraben
- Panzergraben
- Straßensperre
- ⊠ Sonstige Fläche (mit Erläuterung) Tr. = Trümmer
- ⊠ Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)
- ⊠ Militärisches Gebäude
- ⊠ Baracke
- ⊠ Baracke, rückgebaut
- ⊠ Bunker
- Löschteich
- Löschteich, ebenerdig
- Bauwerksschaden
- Antragsfläche
- ⊠ Einschränkung der Luftbildauswertung
- ⊠ Altbebauung
- ⊠ Archivalienbefund (mit Erläuterung)
- Gleis 1945
- Hist. topographische Linie (mit Erläuterung)
- ⊠ Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung)
- Wasserlinie 1945
- ⊠ Überschwemmungsbereich
- Landgewinn/Landverlust
- Wasser 1945 - aktuell Land
- Land 1945 - aktuell Wasser

**Maßstab 1:2500**



Koordinatensystem:  
**ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)**

Die obenstehende Zeichenerklärung enthält  
alle Signaturen, auch soweit sie für diese  
Auswertung nicht verwendet wurden.

## Allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (LBA)

Bei der Auswertung von Luftbildern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist mit einer Lageungenauigkeit der ermittelten Merkmale / Anhaltspunkte von mind. 1 – 3 m zu rechnen! Auf größere Lageungenauigkeiten wird gesondert hingewiesen. An die Antragsfläche angrenzende Merkmale / Anhaltspunkte werden aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Saums von mind. 15 Metern dargestellt. Dieser Saum ergibt sich aus der Summe von zu erwartenden Lageungenauigkeiten von Merkmalen / Anhaltspunkten und dem Wirkungsbereich von Bodeneingriffen durch Baumaßnahmen (Erschütterungen ausgenommen). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können keine über die Aktenlage hinausgehenden Koordinaten von Merkmalen / Anhaltspunkten zur Verfügung gestellt werden. Eine antragsbezogene Darstellung der LBA wird grundsätzlich als Ausschnitt aus einer bestehenden LBA für ein deutlich größeres Untersuchungsgebiet entwickelt. Im Kurzbericht genannte Erschwernisse beziehen sich auf das vorgenannte größere Untersuchungsgebiet. Es ist möglich, dass die genannten Erschwernisse nicht oder nur teilweise auf die Antragsfläche zutreffen.

	Bombenrichter	<b><u>Punkt-Merkmale sind grundsätzlich lagegenau, aber nur symbolisch dargestellt. Ausnahme: Bombenrichter (durchschnittl. Durchmesser 8m).</u></b>	
	Bombenblindgängerefundort (genaue Lage bekannt)		
	Bombenblindgängerefundort (genaue Lage unbekannt)		
	Bombenblindgängerverdachtspunkt		
	Bombenblindgängerverdachtspunkt (verworfen)		
	Erdloch		realer Durchmesser ca. 1 bis 3m
	Flakstellung		nach Überprüfung Stand Technik (LBA oder Maßnahme vor Ort)
	Munitionslager		Vertiefung unbekannter Herkunft, realer Durchmesser ca. 1 bis 3m
	Militärisches Objekt (klein)		
	Deckung		kleine Schutzeinrichtung (offen oder geschlossen)
	Sonstiger Punkt	mit Erläuterung	

	Straßensperre	<b><u>Linien-Merkmale sind lagegenau dargestellt, die Breite nur symbolisch.</u></b>	
	Panzergraben		reale Breite ca. 4m
	Graben (tw. trocken)		reale Breite ca. 3m
	Splittergraben		reale Breite ca. 2m

	Antragsfläche	<b><u>Flächen-Merkmale sind lagegenau und in realer Größe dargestellt.</u></b>	
	Sonstige Fläche		mit Erläuterung
	Archivalienbefund		mit Erläuterung
	Militärisches Gebäude		
	Baracke		
	Baracke, rückgebaut		
	Bunker		mit Erläuterung
	Milit. Einrichtung		mit Erläuterung
	Löschteich		nach dem Krieg meist verfüllte Vertiefung
	Löschteich, ebenerdig		transportabler Löschteich, ohne Bodeneingriff
	Bauwerksschaden		zerstörtes bzw. beschädigtes Gebäude
	Einschränkung der LBA		z.B. Vegetation
	Altbebauung		offensichtlich unbeschädigtes, nach dem Krieg beseitigtes Gebäude
	Historische Topographie		z.B. Lagerplatz, Kleingartenanlagen etc.
	Uferlinie 1945		
<b>Landgewinn / Landverlust</b>			
	Land 1945 - aktuell Wasser		
	Wasser 1945 - aktuell Land		